


1. Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr 1. International Motor Insurance Card 1. Carte Internationale d'Assurance Automobile		2. Ausgeliefert mit der Genehmigung des 2. Issued under the authority of Deutsches Büro Grüne Karte e.V.								
3. Gültig										
vom		bis								
Tag	Monat	Jahr	Tag							
06	06	2023	06							
		Monat	Jahr							
		06	2028							
(Beide Tage eingeschlossen)										
5. Amtl. Kennzeichen (falls nicht vorhanden) Nr. des Fahrgesteils oder Motors GG-SR 3184		6. Art des Fahrzeugs ^(*) B								
		7. Fabrikat des Fahrzeugs CAN-AM MAV								
8. TERRITORIALE GÜLTIGKEIT										
Diese Versicherungskarte gilt für Länder, die nicht in der Länderleiste gestrichen sind (weitere Informationen unter www.cobx.org).										
In jedem besuchten Lande übernimmt das Büro dieses Landes hinsichtlich des Gebrauchs des in dieser Versicherungskarte bezeichneten Fahrzeugs die Garantie für das Bestehen von Versicherungsschutz, und zwar in Übereinstimmung mit den Gesetzen über die Pflichtversicherung in diesem Lande.										
Die Bezeichnung des jeweiligen Büros finden Sie unter www.cobx.org .										
A	B	BG	CY ^(**)	CZ	D	DK	E	EST	F	FIN
GR	H	HR	I	IRL	IS	L	LT	LV	M	N
NL	P	PL	RO	S	SK	SLO	CH	AL	AND	AZ ^(**)
<input checked="" type="checkbox"/>	IR	MA	MD	MK	MNE	SRB ^(**)	TN	TR	UA	UK

(*) Versicherungsschutz auf der Grundlage von für Aserbaidschan, Serbien und Zypern ausgegebenen
Grünen Karten ist auf diejenigen geographischen Gebiete beschränkt, die unter Kontrolle der jeweiligen
Regierung stehen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://gc-territorial-validity.cobx.org>

9. Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (oder des Benutzers des Fahrzeugs)
South Racing GmbH
An der Friedrichstanne 29
65428 Rüsselsheim

10. Diese Karte ist ausgestellt von:
Allianz Versicherungs-AG
10900 Berlin

11. Unterschrift des Versicherers


Weitere Informationen

- Die Internationale Versicherungskarte muss nicht mehr vom Versicherungsnehmer unterschrieben werden.
- Bitte überprüfen Sie vor Auslandsfahrten die Gültigkeitsdauer Ihrer Internationalen Versicherungskarte. In einigen Ländern können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Kosten entstehen, wenn bei der Ein- oder Ausreise der Gültigkeitszeitraum der Karte abgelaufen ist.
- Hatpflichtschäden im Ausland bitten wir sofort an eines der uns befreundeten Versicherungsunternehmen des Landes zu melden, in dem sich der Schaden ereignete (siehe Rückseite). Versicherungsschleute dieser Unternehmen veranlassen sodann alles Notwendige. Unabhängig davon ist auch uns den Versicherungsbedingungen gemäß jeder Schaden zu melden. Auch im Ausland ist von selbstständigen Zahlungen, Zusage, Schuldenerkenntnissen oder Vergleichsverhandlungen ohne vorherige Zustimmung des Versicherers unbedingt abzusehen.
- Bei Kaskoschäden im Ausland wenden Sie sich bitte an folgende Schadenrufnummer: +49 69-96249-63570
- Haben Sie noch Fragen zur Internationalen Versicherungskarte oder zu Ihrer Autoversicherung? Dann wenden Sie sich einfach an:

Peer Giesler e.K.
Am Römerhof 23
64521 Groß-Gerau
06152-2829
agentur.giesler@allianz.de

(*)Fahrzeugaarten (Schlüssel):

A Personwagen C Lastwagen, Zugmaschine E Bus, Omnibus
 B Kraftrad, Motorrad D Fahrrad mit Hilfsmotor, Moped F Anhänger, Auflieger
 G Andere